

wir, gründlich darüber nachzudenken, weshalb wir in der Deutschen Demokratischen Republik die fortschrittlichste Strafrechtspflege schaffen konnten, zur gleichen Zeit, da sie in Westdeutschland von den reaktionären Notstandsgesetzen bedroht sind und den Kampf dagegen führen müssen. Sie sollten sich auch durch jene Meinungsmacher nicht beirren lassen, die mit der Hetze gegen die Deutsche Demokratische Republik ihre Brötchen verdienen.

Diese Herrschaften bezichtigen uns zum Beispiel eines schlimmen Vergehens. Wir hätten — so wird behauptet — den Entwurf unseres neuen Strafgesetzbuches klammheimlich behandelt, und „nur ganz wenige Exemplare seien verfügbar gewesen“. Darauf kann man eigentlich nur mit dem alten Berliner Ratschlag antworten: „Dummheit ist och 'ne Jabe Jottes, man soll se nur nich mißbrauchen.“

Tatsache ist nämlich, daß der Entwurf unseres Strafgesetzbuches über neun Monate lang in der Öffentlichkeit diskutiert worden ist. Zehntausende Bürger, Arbeiter, Bauern, Gewerbetreibende, Juristen und Wissenschaftler, Frauen und Jugendliche haben die Gesetzentwürfe beraten, und bei der Kommission zur Ausarbeitung des Strafgesetzbuches gingen über 8000 Vorschläge und Ergänzungen ein. Das übersteigt natürlich den Horizont dieser Bonner Herrschaften, für die die Ausarbeitung von Gesetzen ausschließlich Angelegenheit einer privilegierten Kaste ist...

Walter Ulbricht: Die hatten keine Zeit. Sie mußten sich mit Notstandsverordnungen beschäftigen!

Dazu wollte ich gerade kommen, aber vorher möchte ich noch eine andere Bemerkung machen.

Wir gestehen sehr freimütig, daß niemandem von uns in den Sinn gekommen ist, diese Leute zur Aussprache über unser neues Strafrecht einzuladen. Sie stehen ja auf dem Boden des alten Strafrechts. Der Vorsitzende unseres Staatsrates hat es schon gesagt: Die hatten gar keine Zeit, sich mit unserem sozialistischen Recht zu befassen, da sie mit den Bonner Notverordnungen und dem Abbau der Grundrechte der westdeutschen Bürger beschäftigt sind.

Wir verstehen sehr Wohl, daß den herrschenden Kreisen und ihren Klopffechtern in Westdeutschland unser neues Strafgesetzbuch überhaupt nicht in den Kram paßt und daß sie Gift und Galle verspritzen. In und um Bonn wütet man vor allem gegen die Bestimmungen unseres neuen Strafgesetzbuches, die die Souveränität und die staatliche Ordnung der Deutschen Demokratischen Republik sichern. Sie sehen in diesen Bestimmungen ein großes Hindernis für ihre revanchistische und aggressive Politik der Alleinvertretungsanmaßung. Wir können und wollen dem nicht widersprechen.

Jawohl. Unser Strafgesetzbuch enthält eindeutige und exakte Bestimmungen, nach denen Verbrechen gegen die Souveränität der Deutschen Demokratischen Republik, gegen den Frieden, die Menschlichkeit und die Menschenrechte zu den schwersten Verbrechen erklärt und unnachsichtig